

Reglement

Provisorischer Wasseranschluss

caZIS

eine fortschrittliche gemeinde

Gemäss geltendem Wassergesetz der Gemeinde Cazis sind nach Artikel 14-16 folgende Punkte zu beachten:

1. Jeder Wasserbezug ist dem Brunnenmeister oder dessen Stellvertreter zu melden.
2. Bauwasser ist über den Wasseranschluss des Baugrundstücks zu beziehen.
3. In besonderen Fällen kann ein provisorischer Anschluss bewilligt werden.
4. Für Bauwasser ist zwingend ein Rückschlagventil oder Systemtrenner zu verwenden.
5. Wasserbezüge ab Hydrant werden nicht toleriert! Hydranten dienen als Feuerlösch-einrichtungen und dürfen grundsätzlich nicht für andere Zwecke benützt werden.
6. Der Verbrauch von Bauwasser ist mit einer Wasseruhr zu messen und mit dem Brunnenmeister abzusprechen.
7. Der Anschluss muss der Jahreszeit angepasst werden (Frostgefahr).
8. Bei der Bauabnahme wird der Zähler abgelesen und anschliessend abgerechnet.



Musterbeispiel

Provisorischer Anschluss für Bauwasser ab Parzellenzuleitung.

Anschluss muss in der kalten Jahreszeit vor Frost geschützt werden.

Frostschäden gehen zu Lasten des Unternehmers.

Rückschlagventil

Wasseruhr

Wird später im Gebäude installiert

Ihre Ansprechpartner sind:

Roger Patt, Bereichsleiter Werkbetrieb Cazis
Markus Kollegger, Brunnenmeister Gemeinde Cazis

Tel. Nr. 081 650 04 88
Natel Nr. 081 650 04 87

Version: 1. Oktober 2020

GEMEINDE CAZIS

sig. Eduard Decurtins
Gemeindepräsident

sig. Markus Hunger
Gemeindekanzlist